



## Stadt Lahr 🔀

## **Ortsverwaltung Sulz**

#### Öffnungszeiten

 Montag - Freitag
 8.30 - 12.00 Uhr

 Donnerstag
 14.00 - 18.00 Uhr

#### Sprechstunden des Ortsvorstehers

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon 0 78 21 / 98 35 70, Fax 0 78 21 / 910-75140

E-Mail: ovsulz@lahr.de

www.lahr.de

## Wichtige Rufnummern

Sulzberghalle	Tel. 0 78 21 / 3 75 44
	Fax 0 78 21 / 98 95 23
Grundschule	Tel. 0 78 21 / 2 34 12
Kindergarten St. Elisabeth	Tel. 0 78 21 / 3 20 12
Kindergarten St. Landolin	Tel. 0 78 21 / 3 06 95
Erdaushubdeponie	Tel. 0 78 21 / 9821444

## Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Lahr 0 78 21 / 27 70

Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst 112

DRK-Krankentransport 07 81 / 1 92 22

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztevermittlung 116 117

Zahnärztlicher Notruf 0180 / 3 22 25 55 11

Giftnotruf 0761 / 1 92 40

## Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser
EW Mittelbaden Lahr / Strom
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)
0 78 21 / 280-0
0 78 21 / 9146-0

#### Information der Ortsverwaltung

Verkehrsbehinderung wegen des Jubiläumsumzuges der Schloßbühl-Jäger & Ranzengarde Sulz e.V.

Mitteilungsblatt 04

Am Sonntag, 28. Januar 2018 ist die Lahrer Straße ab 12:00 Uhr gesperrt. Die Umleitung über die Weingartenstraße wird durch eine Ampel geregelt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

**Ortsverwaltung Sulz** 

### Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am Donnerstag, 01. Februar 2018, 19:00 Uhr, im Rathaus Sulz – Sitzungszimmer –

statt.

#### Tagesordnung:

#### I. FRAGESTUNDE

 Fragestunde gem. § 11 i.V.m. § 29 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

#### **II. BEKANNTGABE**

Bekanntgabe eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung am 07.12.2017

#### III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 1. Rechenschaftsbericht 2017
- 2. Vorstellung der Stadtteil-Präsentation auf der LGS 2018
- 3. Kenntnisnahme von Bauanträgen
- 4. Verschiedenes

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

#### Die nächsten Abfallabfuhrtermine

Dienstag, 30. Januar 2018 - Gelber Sack Donnerstag, 01. Februar 2018 - Grüne Tonne

#### **Fundsache**

Ein Schlüsselbund

Die Fundsache kann während den üblichen Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

**Herausgeber:** Stadt Lahr, Ortsverwaltung Sulz, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteher Rolf Mauch, Annahmeschluss: Dienstag, 10 Uhr **Verlag und Anzeigen:** JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

## Naturschutzbund sucht ehrenamtliche Helfer zur Betreuung der Amphibienzäune

Die Ortsgruppe Lahr des Naturschutzbunds (Nabu) sucht in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lahr und der Ortsverwaltung Sulz zusätzliche ehrenamtliche Helfer, um die Betreuung der Amphibienzäune in Sulz und Lahr sicherzustellen.

Der 2015 in Sulz neu errichtete Zaun soll auf einer Länge von etwa 500 Metern beiderseits der Panzerstraße vor allem Erdkröten bei der jährlichen Wanderung davon abhalten, die Straße zu betreten und dort überfahren zu werden. Die Kröten wandern jedes Jahr aus ihrem Winter- und Sommerlebensraum am Sulzberg zum Laichgewässer im Naturbad.

Doch nicht nur in Sulz, auch bei den bereits länger bestehenden Leiteinrichtungen rund um den Hohbergsee in Lahr werden zusätzliche Helfer gesucht. Dort wird vor allem der Bereich am Schillingsweg und rund um den Fischerknabweg begangen. Die Aufgabe der Helfer ist es, während der Zeit der Amphibienwanderung, die Zäune beidseitig abzulaufen und die Eimer, die entlang der Strecke eingegraben sind, zu kontrollieren. Die Kontrollgänge finden in Sulz morgens und abends, in Lahr nur abends, jeweils nach der Dämmerung, mit zwei Personen statt. Die gefangenen Amphibien werden über die Straße getragen. Dies ist täglich während der Wanderungszeit der Alttiere zum Gewässer (circa vier Wochen etwa ab Mitte Februar/Anfang März, abhängig von der Witterung und Nachttemperaturen) sowie während der Rückwanderung der Jungtiere (circa drei Wochen, etwa

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt, Urte Stahl, Telefon 07821 / 910-0679, oder bei der Ortsverwaltung Sulz zu melden. Der Nabu und die Verwaltung hoffen auf gute Resonanz aus der Bürgerschaft, um gemeinsam diese Aufgabe zu bewältigen.

ab Ende Mai) der Fall.

## Energieberatung für Mieter und Eigentümer im Lahrer Rathaus

Energie und Kosten sparen, sich in den eigenen vier Wänden wohlfühlen und auch noch Umwelt und Klima schonen, wer möchte das nicht? Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich am Donnerstag, 8. Februar nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei bei der Stadt Lahr, Rathaus 1, Zimmer 1.01, 1. OG, Nordflügel, Rathausplatz 4 zu diesen Themen beraten zu lassen. Anmeldung sind bei der Stadt Lahr, Telefon 07821 / 910-06 19, unter Angabe des Beratungsthemas möglich. Das Beratungsgespräch dauert 45 Minuten. Die Termine liegen zwischen 14 und 17.45 Uhr.

Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen (wie zum Beispiel Schornsteinfegerprotokoll, Heizkosten- und gegebenenfalls Stromrechnung, Gebäudepläne, Fotos) mitgebracht werden. Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel für Wohngebäude.

Schimmel im Haus ist nicht nur ein optisches Problem, sondern kann auch die Gesundheit der Bewohner gefährden. Besonders im Winter ist Vorsorge nötig, damit sich die lästigen Pilze nicht einnisten. Christian Franzke, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Ortenauer Energieagentur, beantwortet drei häufige Fragen zum Thema Schimmel:

Was sind Ursachen für Schimmel? Was tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Kann eine gute Wärmedämmung Schimmel vermeiden?

# Die Berufliche Schule im Mauerfeld informiert über Ihre Profile

## Hauswirtschaft, Ernährung, Soziales, Gesundheit und Pflege und Labortechnik

Am Montag, 29. Januar 2018 findet der jährliche Informationsabend für Jugendliche und deren Eltern sowie für Erwachsene, die einen höheren Schulabschluss (Zweiter Bildungsweg) erwerben möchten, statt.

Von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr können Sie die Fachräume der Schule besichtigen. Hier können Sie das breite Spektrum der Schule erkennen. In Vorträgen zu den verschiedenen Schularten erhalten Sie wesentliche Informationen zu den Voraussetzungen und Inhalten.

Ab 19:00 Uhr findet eine Info-Veranstaltung zu folgenden Schularten statt:

- Zweijährige Berufsfachschule mit den Profilen:
  - Ernährung und Hauswirtschaft
  - Gesundheit und Pflege
  - Labortechnik
- · Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse
- · Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege
- · Einjähriges duales Berufskolleg "Soziales"
- Gymnasium:
  - Gesundheitswissenschaftlich
- Zweiter Bildungsweg:
  - Berufsaufbauschule
  - Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife

Die Schule freut sich darauf, viele Interessenten begrüßen zu dürfen

Hinweis: Für das Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium (SGGG), das Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 (BKP1) und das duale Berufskolleg Gesundheit und Soziales (BKST1) erfolgt die Anmeldung online im Zeitraum vom 1.2. bis zum 1.3.2018 über eine zentrales Anmeldeverfahren

Telefonische Auskünfte erteilt das Sekretariat unter Tel.: 07821-94090 oder per E-Mail: info@hws-lahr.de.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.hws-lahr.de.



## Mitteilungen des Landratsamtes

#### Jugendschutz ist wichtig und geht alle an

Grundsätzlich, aber auch besonders an Fastnacht spielt der Jugendschutz eine zentrale Rolle und häufig tauchen bei Veranstaltern, Zünften, Vereinen sowie bei Eltern und Jugendlichen Fragen auf. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden wird bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut verzichtet. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

## 1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

#### a) Wichtige Begriffe:

#### - Kinder und Jugendliche (im Sinne des JuSchG)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

#### - Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

#### - Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

#### b) Einzelne Regelungen:

#### § 10 JuSchG - Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft oder angeboten werden.

**Wichtig:** Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben! Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

#### § 9 JuSchG - Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten Alkopops nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden!

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu

Wichtig: Die Vereine bzw. Veranstalter von Fastnachtsveranstaltungen müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot nicht nur für die Abgabe sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen.

Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.

§ 5 JuSchG - Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Veranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Es bestehen hier nur einige wenige

b) Jugendliche ab 16 Jahren dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen. Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche lernen durch Vorbilder. Verantwortliche erziehungsbeauftragte Personen sollten sich gut überlegen, ob es sinnvoll ist, Kinder und/oder Jugendliche zu Veranstaltungen mitzunehmen oder sie zum Schnurren/Eier sammeln durch Kneipen ziehen zu lassen. Frühzeitiger und übermäßiger Alkoholkonsum stellt eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche dar und die entsprechenden Angebote können die Kinder zum Konsum animieren.

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen. Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden. Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden.

#### 2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Mithilfe bei Veranstaltungen

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nichtder Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

§ 5 JArbSchG - Verbot der Beschäftigung von Kindern Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

## § 2 JArbSchG - Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

#### **Unser Tipp:**

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

#### § 6 JArbSchG - Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumspflege werden laut

Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich, eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist im Ortenaukreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, Offenburg) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an die Beauftragten für Jugend(sozial)arbeit/ Jugendschutz beim Jugendamt wenden: Christina Cabrini, Tel. 0781 805 9765, christina.cabrini@ortenaukreis.de oder Marion Stumm, Tel. 0781 805 6323, marion.stumm@ortenaukreis.de.

### Offenland-Biotopkartierung im Ortenaukreis

#### Ergebnisse der Kartierung im Internet

Im Ortenaukreis hat die LUBW im Jahr 2016 die gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen kartiert. Die Kartierungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab Mitte Dezember auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ →Natur und Landschaft→Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen

Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen, wie Beschreibungen und Artenlisten, hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als pdf-Dokumente oder in Form von Shape-Files für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2016 alle gesetzlich geschützten Biotope, wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken, in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erhoben.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft. Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis (Tel. 0781 805 9513).

## Holzmarktinformation der Forstbetriebsgemeinschaft Lahr-Seelbach

#### Rundholznachfrage auf hohem Niveau

Die Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft stellen sich für 2018 positiv dar. Die Nachfrage nach Rundholz wird auf hohem Niveau mindestens stabil bleiben. Die FBG empfiehlt weiterhin im Laub- und Nadelholz in allen Sortimenten kontinuierlich Frischholz bereit zu stellen.

Die vergangenen Sturmereignisse( z.B. Burglind) in der Region und den damit angefallenen Holzmengen haben keine Marktbe-

Die Rahmenverträge der FVS-eG für 2018 sind abgeschlossen. Die darin fixierten Mengen wurden erhöht, der Leitpreis im Hauptsortiment Fi/Ta Stammholz etwas angehoben. Kleinere Mengen von Sturmholz können zum selben Preis in den Normaleinschlag einfließen. Für reine Sturmholzpartien ist ein Preisabschlag von 2,-Euro/ Fm mit den Kunden vereinbart. Weitere Informationen finden sie unter www.fvs-eg.de (Die FVS (Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG), ein Unternehmen von Waldbesitzern für Waldbesitzer bietet Ihnen: Waldbewirtschaftung, Holzvermarktung ...) oder unter www.fbg-lahr-seelbach.de (Die Forstbetriebsgemeinschaft Lahr - Seelbach ist eine Solidargemeinschaft, die sich um die Vermarktung des Holzes der heimischen Waldbesitzern kümmert.) oder über den zuständigen Forstrevierleiter Herrn Hans-Jörg Fries und den FBG Geschäftsführer Michael Heid.

Vorankündigung:

Jahreshauptversammlung der FBG: 15. März 2018

# Vortragsreihe "Leben Krebs Leben" startet mit großer Infoveranstaltung

Anlässlich des diesjährigen Weltkrebstages (4. Februar) unter dem Motto "Wir können. Ich kann" startet das Onkologische Zentrum Ortenau (OZO) seine diesjährige Veranstaltungsreihe "Leben Krebs Leben" am Donnerstag, den 1. Februar um 18 Uhr im Auditorium des Ortenau Klinikums in Offenburg, Standort St. Josefsklinik.

Die als Themenabend angelegte Auftaktveranstaltung mit den diesjährigen Schwerpunkten Prävention und neue Behandlungsmöglichkeiten richtet sich wie die gesamte Reihe an Betroffene, Angehörige und Interessierte. Erstmals in diesem Jahr wird sich der neue Chefarzt der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin am Ortenau Klinikum in Offenburg und Leiter des OZO, Privatdozent Dr. Carsten Schwänen, bei der Veranstaltung einem größeren Publikum vorstellen. "Mit der Reihe "Leben Krebs Leben" hoffen wir, auch dieses Jahr wieder ein breites Informationsspektrum rund um das Thema Krebs geschaffen zu haben", so Dr. Schwänen.

Bei der Auftaktveranstaltung selbst stehen vier Vorträge auf dem Programm. Entsprechend dem diesjährigen Motto des Weltkrebstages wird der neue Chefarzt über das Thema "Sport, Ernährung und Krebs – was Sie selbst beeinflussen können" sprechen. Im Anschluss erläutert Dr. Matthias Egger, stellvertretenden Leiter des OZO und Leiter der Sektion Hämatologie/Onkologie am Ortenau Klinikum in Lahr, die Frage "Chemotherapie oder Immunonkologie – was ist das Richtige für mich?". Erweitert wird das Spektrum der Vorträge zudem durch einen Beitrag zu aktuellen Therapiemöglichkeiten bei Knochenmetastasen sowie den Angeboten der ambulanten Krebstherapie.

Der Eintritt zu der Auftaktveranstaltung "Leben Krebs Leben" ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen und das komplette Programm der Veranstaltungsreihe "Leben Krebs Leben" im Internet unter www.lebenkrebsleben.de.

## Kirchliche Mitteilungen



## Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul



Pfarramt: Heitergaß 1, Tel.07821/22485 Email: sulz@mariafrieden-kippenheim.de Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de Büro geöffnet: Mo. u. Fr. 9 - 12 Uhr, Mi. 17 - 18:30 Uhr.

Pfarrer M. Ibach: 07825/7119, Gem.ref. R. Haas: 07825/870635,

Past.ref. S.Kienast: 0173/2102960

Sa. 27.01.2018 Samstag der 3. Woche im Jahreskreis Heilige Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin (1540) Mariengedächtnis am Samstag Sulz

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Diamanthochzeit des Ehepaares Richard und

Rosa Maria Himmelsbach

Kippenheim 16:00 Uhr Rosenkranz Ottenheim

17:45 Uhr Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr. 18:30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

So. 28.01.2018 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kippenheim 09:00 Uhr

Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

Mahlberg 10:30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Schmieheim 18:00 Uhr ökum. Gottesdienst

Mi. 31.01.2018 Heiliger Johannes Bosco, Priester, Ordens-

**gründer (1888)** Sulz

07:15 Uhr Schülergottesdienst 16:00 Uhr Feier der Versöhnung

Erstbeichte der Erstkommunikanten
18:30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

#### Fastnacht beim Altenwerk Sulz

## am Donnerstag, 1. Februar 2018 um 15 Uhr im Vereinsheim des FV Sulz

Narri, Narro !!! Wir laden alle närrischen Senioren herzlich zu einem fröhlichen Fasnetnachmittag ins FV-Heim ein! Es erwartet Sie ein lustiges und buntes Programm, Musik mit Franz Rieder und närrische Speisen..

Wir bieten um 14.30 einen Fahrdienst an ab der Trotte und den Bushaltestellen im Dorf. Wir freuen uns auf frohe Stunden mit Ihnen!!!

#### kfd Kippenheim / Mahlberg / Sulz / Ottenheim "Kunterbunte Zirkuswelt"

Unter diesem Motto findet die Fastnachtsveranstaltung der kfd Kippenheim / Mahlberg / Sulz / Ottenheim am Samstag, den 27.01.18 statt.

Zu diesem närrischen Abend mit abwechslungsreichem Programm, sowie dem singenden Entertainer WERNER KOHLER lädt die kfd herzlich ein.

Beginn der närrischen Veranstaltung ist um 19.59 Uhr im Pfarrsaal des Kath. Pfarrzentrums Kippenheim. - Der Eintritt ist frei - Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

-das kfd-Team-



## Katholisches Bildungswerk St. Peter und Paul Sulz

#### **Einladung**

zu einer Veranstaltung am 1. Februar 2018 um 19:30 Uhr in die Aula der Grundschule Sulz zum Thema: Darf man Tiere essen? - Ökologie, Ökonomie, Kultur, Ethik, Gesundheit

Referent: Dr. med. vet. Wolfgang Lauer

Ist Fleischkonsum zwingend? Gedanken zur Mensch-Tier Beziehung. Moralische Gebote und ethische Argumente werden in diesem Vortrag hinterfragt.



# **Evangelische Kreuzgemeinde - Johanneskirche**

Pfarramt: Bei der Stiftskirche 2, Tel. 22375

Telefon: 22375, Fax:991097, e-mail Adresse: Frank.Schleifer@kbz.ekiba.de oder Martina.Kalt@kbz.ekiba.de

#### Samstag, 27.01.2018 - Vorabend zu Septuagesimae

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9,18

18.00 Uhr

Gottesdienst - Pfr. Michael Donner Kollekte: Für die eigene Gemeinde

Dienstag, 30.01.2018

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 31.01.2018

09.30 - 11.00 Uhr Spielgruppe/Krabbelgruppe für Kinder von 0 -

3 Jahren im Gemeindesaal der Johanneskir-

Sonntag, 04.02.2018 - Sexagesimae

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

10.15 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein mit anschlie-

> ßendem Kirchkaffee - Pfr. Schleifer Kollekte: Für das Café Löffel

## Vereinsmitteilungen



#### Fußballverein Sulz e.V.

#### Einladung zum FV Sulz Infoabend "Bernd Voss Jugendcamp"

Am Donnerstag, den 25. Januar um 18 Uhr findet im Clubheim FV Sulz eine Informationsveranstaltung zu unserem Jugend-

Hierzu würden wir euch sehr gerne einladen.

Schwerpunkt sind alle Jugendliche und deren Eltern bis zur D

Natürlich können auch ältere Spieler/innen teilnehmen.

Über eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

René Kopf, FV Sulz



#### **Turnverein Sulz** von 1908 e.V.



Die HSG Ortenau Süd hat am kommenden Wochenende folgende Handballspiele:

Rheintal-Sporthalle in Lahr, Sa, 27.01.2018

16:15 Uhr SG Hugsweier/Lahr - E-Mädchen

Otto-Kempf-Sporthalle in OG-Elgersweier, Sa, 27.01.2018

11:45 Uhr JSG ZEGO – C-Mädchen JSG ZEGO 2 - HSG Ortenau S 16:15 Uhr 18:00 Uhr HC Elgersweier 2 - Herren 2

Sporthalle in Maulburg, Sa, 27.01.2018

17:50 Uhr SG Maulburg/Steinen – B-Mädchen

Sporthalle Zunsweier, Di, 30.01.2018 18:00 Uhr JSG ZEGO - D-Mädchen

Winterwanderung

Am Sonntag, 4.2.2018 findet die Winterwanderung auf den Hasenberg ins Gasthaus Sternen satt.

Abmarsch ist um 10.00 Uhr am TV Heim. Für die Kurzstrecke ist Treffpunkt um 11.15 Uhr beim Gasthaus Eiche (Langenhard). Anmeldeliste hängt im TV Heim aus oder unter 01716936640. Hierzu laden wir Freunde, Gönner und Mitglieder des TV Sulz

Die Vorstandschaft

Ab sofort suchen wir eine Reinigungskraft für das TV Heim, Tel. 01716936640.



#### Musikverein Sulz e. V. gegründet 1887

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Sulz e.V. veranstaltet am Freitag, den 26. Januar 2018, seine Jahreshauptversammlung für das vergangene Geschäftsjahr 2017 im TV-Heim in der Jahnstraße 3.

Die Versammlung beginnt um 19.30 Uhr.

Die Musikkapelle wird die Veranstaltung musikalisch umrahmen.

#### Fasent- Jubiläumsumzug

Wir gratulieren den Schloßbühljägern und der Ranzengarde zu ihrem Jübiläum und werden den Fasent-Jubiläumsumzug am Sonntag, den 28.01.2018 ab 14.01 Uhr musikalisch und närrisch begleiten.



Singstunde am Dienstag, den 30.01.2018 um 20.15 Uhr im Max Planck in Lahr (für alle).

Mitgliederversammlung der IG Musik am Donnerstag, den 01.02.2018 und 20 Uhr im Sängerheim Sulz.

Sängerstammtisch am Freitag, den 02.02.2018 um 20.00 Uhr in der "Krone" in Sulz.

Voranmeldung: Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 01.03.2018 im Sängerheim in Sulz.

Tagesordnungspunkte:

Eröffnung und Begrüßung 1. Vorstand Gedenkminute für verstorbene Mitglieder Jahresabschluss 2016

Bericht Schriftführerin Bericht Sängervorstand

Bericht Dirigentin

Entlastungen und Neuwahlen

Ehrungen der Ehrenmitglieder Termine Wünsche und Anträge

Schützenverein Sulz e.v.



Anlässlich des Jubiläumsumzugs der Schloßbühljäger und Ranzengarde Sulz bleibt das Vereinsheim am Sonntag, den 28.01.2018 geschlossen.

Wir wünschen den Schloßbühljägern und der Ranzengarde einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf der "Wilden Nacht" sowie des Narrenumzuges.

### Hallo Senioren von Sulz und dem Langenhard!

Der Januar 18 lässt uns noch schnell in die närrische Zeit einsteigen. Wer will, kann "seine Narretei" unter dem Hut rauslassen. Am Mittwoch, den 31.01.2018 um 14.00 Uhr wollen wir uns im Engel "fasentgemütlich" treffen.

Eure Bertl Weis, Tel. 1467

Den Fußgängern zuliebe – nicht auf dem Gehweg parken.

### **Anzeigen**

## **NACHHILFE-Lehrkräfte**

für Mathe, Deu., Eng. und andere Fächer gesucht! www.nachhilfe-lernwelt.de, Tel. 078213333



Für unser Logistiklager in Lahr suchen wir langfristig



### Kommissionierer und Staplerfahrer

Tagschicht // Staplerschein erforderlich

Bewerbungen per Mail oder an die unten angegebene Adresse: elena.wussler@de.dsv.com, Bei Rückfragen Tel. 07821/9968-415

DSV Solutions GmbH, Einsteinallee 12, 77933 Lahr





Steuerberatungsgesellschaft Landwirtschaftliche Buchstelle

Steuererklärung

Rufen Sie uns unverbindlich an!

Tel. 27 04 -19

## Steuerberatung

tenzgründungsberatung achfolgeregelungen Betriebswirtschaftliche Beratung

Beratung für Land- und Forstwirte Jahresabschlüsse

Finanzbuchhaltung

Geschäftsführer:

René Naudascher (StB / Lw. Buchstelle / Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)) Dipl.-Kfm. Manfred Schlenk (StB / vereidigter Buchprüfer)

Altfelixstraße 23 · 77933 Lahr · Tel. 0 78 21 / 27 04 - 19 · www.lahrertreuhand.de



im Lindenfeld 14, Tel. privat 07825/877134 Funk 0171/7503865

Ab 36 x 1/2 Hähnchen mit Pommes beliefern wir Sie frei Haus mit unserem fahrbaren Imbisswagen! Immer am **4. Samstag**eines Monats (**27.01.2018**) sollte
man das Kochen vergessen
und ein

#### Meier's Hähnchen

essen!

In der Zeit von 11.00 - 13.30 Uhr

sind wir auf dem Treff-Parkplatz in Sulz

Wir empfehlen schlachtfrische deutsche Hähnchen, frittiert in reinem Erdnussöl!

